## **Landtag Brandenburg**

Drucksache 7/1040

7. Wahlperiode 2. Neudruck

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

## **Einsetzung eines Sonderausschusses Corona-Krise**

Der Landtag möge beschließen:

- 1. Der Landtag setzt gemäß § 73 Absatz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages einen Sonderausschuss Corona-Krise ein.
- 2. Der Sonderausschuss hat die Aufgabe, alle relevanten Themen und Fachfragen zur Corona-Krise zusammenzuführen und konzentriert zu bearbeiten. Damit soll er den weiteren Prozess der Einsetzung, Umsetzung und Aufhebung von Maßnahmen der Landesregierung im Umgang mit der Corona-Krise kontrollieren und fördern, und zugleich für Transparenz sowie zügige Information sorgen.
- 3. Der Ausschuss wird die Erfahrungen aus der aktuellen Krise bündeln und einen Rahmenplan für zukünftige Pandemie- und andere Katastrophenszenarien für das Land Brandenburg sowie Handlungsempfehlungen für die Aktualisierung bestehender Pläne erarbeiten.
- 4. Der Sonderausschuss führt u. a. Expertenanhörungen zur Bewertung der Regierungsmaßnahmen durch.
- 5. Der Sonderausschuss tagt regelmäßig, innerhalb der ersten drei Monate ab April 2020 wöchentlich.
- 6. Der Sonderausschuss besteht aus 11 Mitgliedern. Die Landtagsverwaltung stellt dem Sonderausschuss einen Ausschussreferenten zur Verfügung.
- 7. Der Sonderausschuss wird dem Landtag spätestens alle drei Monate einen schriftlichen Zwischenbericht über die Tätigkeit und entsprechende fachliche Empfehlungen vorlegen sowie spätestens drei Monate vor Ende der Legislatur einen Abschlussbericht. Der Landtag kann jederzeit zusätzlich einen Zwischenbericht über die Tätigkeit des Ausschusses verlangen.

Eingegangen: 14.04.2020 / Ausgegeben: 21.04.2020

## Begründung:

Die unverzügliche Errichtung eines Sonderausschusses ist unabdingbar, um die parlamentarischen Kontrollrechte der Opposition im Umgang mit der Corona-Krise zu garantieren, die Informationslage zu allen wichtigen Determinanten der Krise vollumfänglich herzustellen und um die von der Landesregierung umgesetzten Maßnahmen in allen von der Krise betroffenen Bereichen der Belange des Landes zu prüfen.

Da die bisherigen Maßnahmen viele Bereiche staatlicher Steuerung betreffen, ist es notwendig, eine zentrale Instanz zu schaffen, die all diese Bereiche zusammenführt. Eine weitere Abbildung der parlamentarischen Kontrollrechte über die parzellierte Bearbeitung in den einzelnen Fachausschüssen ist nicht ausreichend und zudem ineffektiv und ineffizient.

Die Corona-Krise stellt uns vor zahlreiche Herausforderungen und die getroffenen Maßnahmen haben weitreichende Folgen für das Wohlergehen der Gesellschaft. Sowohl die massiven Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftsakteure (Unternehmer, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) des Landes als auch die Auswirkungen auf das die Gesundheit und das Gesundheitssystem, auf Bildung und Kultur, auf das öffentliche und soziale Leben und auf die demokratische Teilhabe unserer Gesellschaft sind hier zu nennen.

Die im Zusammenhang mit der "Corona-Krise" erfolgten staatlichen Eingriffe sind gravierend und bedürfen daher einer ständigen und kritischen Überprüfung. Ebenfalls zu prüfen sind die Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der Einschränkungen des bürgerlichen Lebens durch die ausführenden Organe wie Polizei und Ordnungsämter. Und schließlich sind auch alle Schritte zur Normalisierung des Lebens sorgfältig zu prüfen. Diese Arbeit soll im Sonderausschuss auch durch die Hinzuziehung von Experten für die oben benannten Bereiche geleistet werden.

Die parlamentarische Kontrolle betrifft auch die Informationspolitik der Landesregierung und ihrer Behörden in der "Corona-Krise", die als mangelhaft bezeichnet werden muss. Nur auf der Grundlage einer rechtzeitigen und vollumfänglichen Information der Opposition kann die grundgesetzlich festgeschriebene parlamentarische Kontrolle funktionieren.

Die Wiederherstellung der Normalität und die damit verbundene Bewältigung finanzieller Herausforderungen, die medizinische Versorgung der Bevölkerung, die Anpassung des Katastrophenschutzes, sowie sämtliche weiteren notwendigen Regelungsbereiche machen die Einsetzung eines Sonderausschusses des Landtages Brandenburg erforderlich.